



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02769**
Datum: 03.06.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Wels, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.06.2026	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zur Einschätzung der finanziellen Auswirkungen einer Parkgebührenbefreiung für Elektrofahrzeuge

Die Fraktion Hauptsache Halle hat beantragt, die Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale) dahingehend zu ergänzen, dass Fahrzeuge, die nach dem Elektromobilitätsgesetz (EmoG) gekennzeichnet sind, bei Auslegen einer Parkscheibe für die ersten zwei Stunden eines gebührenpflichtigen Parkvorgangs von den Parkgebühren befreit werden. Ziel des Antrages ist es, einen konkreten Anreiz zur Nutzung elektrisch betriebener Fahrzeuge zu schaffen und damit einen Beitrag zur Förderung nachhaltiger Mobilität sowie zur Reduzierung von CO₂-Emissionen im Stadtgebiet zu leisten. Vergleichbare Regelungen bestehen bereits in anderen deutschen Großstädten.

In ihrer Stellungnahme führte die Stadtverwaltung aus, dass das Ansinnen fachlich nachvollziehbar sei, die Umsetzung jedoch aufgrund der Haushaltslage derzeit nicht möglich erscheine. Begründet wurde dies insbesondere mit zusätzlichen Kosten für notwendige Beschilderungen sowie mit zu erwartenden Einnahmeausfällen bei den Parkgebühren.

In diesem Kontext fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Fahrzeuge, die nach dem Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz – EmoG) gekennzeichnet sind, sind aktuell in Halle (Saale) zugelassen?
2. Welchen prozentualen Anteil machen diese Fahrzeuge im Verhältnis zur Gesamtzahl aller zugelassenen Fahrzeuge in Halle (Saale) aus?
3. Wie hoch wären nach Einschätzung der Stadtverwaltung die jährlich ausbleibenden Einnahmen aus Parkgebühren infolge der vorgeschlagenen Gebührenbefreiung für die ersten zwei Stunden?

4. Welche konkreten Kosten würden der Stadt Halle (Saale) insgesamt durch zusätzliche beziehungsweise angepasste Beschilderungen entstehen?
5. Auf welcher Grundlage beziehungsweise anhand welcher Berechnungen oder Erfahrungswerte wurden die von der Verwaltung angeführten finanziellen Belastungen ermittelt?

gez. Andreas Wels
Vorsitzender
Fraktion Hauptsache Halle